



Ennepe-Ruhr-Kreis
Amtliche Bekanntmachung

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10
Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

An –
Elbisana Lapi
Letzte bekannte Adresse
Wohnungslosenhilfe in Witten
Röhrchenstraße 10
58452 Witten

Die derzeitige Anschrift der vorgenannten natürlichen Person ist unbekannt.

Zustellungsversuche durch die Post und Ermittlungen über die aktuelle Anschrift sind ergebnislos geblieben. Eine Zustellung an einen Vertreter ist nicht möglich (§ 10 Abs. 1 Nr. 1 VwZG).

Der vorgenannten natürlichen Person ist folgendes Dokument zuzustellen:
Bescheid über die Ablehnung von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) vom 28.05.2018, Aktenzeichen: 9070075354

Der vorbezeichnete Bescheid wird nach § 10 Abs. 1 VwZG öffentlich zugestellt und kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises durch die o.g. Person oder durch eine(n) bevollmächtigte(n) Vertreter(in) abgeholt oder eingesehen werden bei:
Ennepe-Ruhr-Kreis, der Landrat, Jobcenter EN, Regionalstelle Witten, Holzkampstraße 7 b,
58453 Witten
Zimmer 212

Vor der Abholung des Bescheides ist Kontakt aufzunehmen mit:
Sachbearbeiter(in): Herr Eckey
02302/204-5972

Durch die öffentliche Zustellung können gem. § 10 Abs. 2 Satz 3 VwZG Fristen (z.B. Rechtsbehelfsfrist) in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Ein Dokument gilt nach § 10 Abs. 2 Satz 5 VwZG als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Witten, 11.06.2018
Im Auftrag
gez. Eckey